
Schriftliche Prüfung

Prüfungsformat

- Die schriftliche Prüfung ist eine landesweit einheitliche Klausur in den beiden vom Prüfling gewählten Leistungsfächern und einem vom Prüfling gewählten Grundkursfach. Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen **mindestens zwei der drei Aufgabenfelder** abdecken.
- Die Bearbeitungszeit ist im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 255 Minuten festgelegt. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf bis zu 345 und im Grundkursfach auf bis zu 300 Minuten verlängert. Auch in einigen anderen Fächern gelten fachspezifische Besonderheiten.
- In die Bearbeitungszeit ist eine Auswahlzeit eingeschlossen, die nicht gesondert ausgewiesen wird. Der genaue Zeitpunkt der Auswahl liegt in der Verantwortung der Prüflinge. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen und verlängerte Bearbeitungszeiten rechtzeitig mitgeteilt.
- Der Prüfungsraum darf von den Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern nur einzeln und für kurze Zeit verlassen werden.
- Das Zählen der Wörter obliegt dem Prüfling und erfolgt nach Ablauf der Bearbeitungszeit.

Aufgabenstellung

- Der Prüfling erhält in den landesweit einheitlich geprüften Fächern die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vorschlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils aufsichtführenden Lehrkraft eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.
- Durch die jährlich aktualisierten „**Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur**“ (**Abiturerlass – siehe Homepage des HKM**) werden die thematischen Schwerpunkte, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung sein werden, bekannt gegeben. In diesem Erlass geben fachspezifische Hinweise Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten. Für alle Fächer werden zudem die verbindlichen Themenfelder gem. KCGO benannt. In den Fächern, in denen darüber hinaus Konkretisierungen oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden, werden diese aufgezeigt.
- Die Prüfungsaufgaben werden mit den vorgegebenen Operatoren formuliert (siehe aktuelle Operatorenliste) und enthalten die drei Anforderungsbereiche. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüflingsleistungen liegt im Anforderungsbereich II.
- Für die schriftlichen Arbeiten darf nur Papier verwendet werden, das von der Schule zur Verfügung gestellt wird. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Reinschriften, Entwürfe, Aufzeichnungen und das nicht verwendete Papier abzugeben. Die für die Lösung der Aufgaben erforderlichen Hilfsmittel, wie Wörterbücher, Tabellensammlungen und Textsammlungen, werden allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern von der Schule zur Verfügung gestellt.

Bewertung

- Jede schriftliche Arbeit wird von der Prüferin oder dem Prüfer durchgesehen, korrigiert und bewertet. Ist die Reinschrift nicht vollständig, so können in begründeten Ausnahmefällen Entwürfe zur Bewertung herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift mindestens etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs hat. Die Entscheidung trifft die Prüferin oder der Prüfer.
- Jede schriftliche Arbeit wird von einer zweiten Lehrkraft durchgesehen, korrigiert und bewertet.

Bekanntgabe der Note

- Die Prüfungsergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung werden dem Prüfling durch die Studienleiterin in Zusammenarbeit mit den Tutorinnen und Tutoren bekannt gegeben.
- Im Abitur 2024 findet die Notenbekanntgabe am **05. Juni 2024** statt.

Termine

- Die Zeiträume des Haupttermins und der Nachprüfungen werden vor Beginn des Schuljahres durch das HKM bekannt gegeben und in den Schulkalender aufgenommen.